



Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat am 27. November 2017 gemäß den § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 09. November 1969, zuletzt geändert am 08. Mai 2017 (bekannt gemacht am 05.07.2017), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif als Anlage zu § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt A. Absatz I. Nummer 1 bis 5 werden die Bezeichnungen der Gebührentatbestände auf folgenden Wortlaut geändert:

A. **Berufsbildung**

I. **Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischen-, Stufen- und Abschlussprüfungen**

1. Kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung (gesamt)
davon Eintragung und Betreuung
davon Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung
davon Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung
2. Kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung (gesamt)
davon Eintragung und Betreuung
davon Zwischenprüfung
davon Abschlussprüfung
3. Kaufmännische Berufe mit sonstigem Prüfungsaufwand (gesamt)
davon Eintragung und Betreuung
davon Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung
davon Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung
4. Gewerblich-technische Berufe mit praktischer Prüfung (gesamt)
davon Eintragung und Betreuung
davon Zwischenprüfung
davon Abschlussprüfung
5. Gewerblich-technische Berufe mit sonstigem Prüfungsaufwand (gesamt)
davon Eintragung und Betreuung
davon Teil 1 der Abschlussprüfung
davon Teil 2 der Abschlussprüfung



2. Abschnitt A. Absatz I. Satz 4 wird wie folgt geändert:

A. Berufsbildung

I. Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischen-, Stufen- und Abschlussprüfungen

Für Stufen- und Wiederholungsprüfungen werden 50 % des jeweiligen Gebührentatbestands gem. Ziffer 1-6 erhoben.

3. Abschnitt A. Absatz IV. wird neu angefügt:

A. Berufsbildung

Beträge in Euro

IV. Zweitschriften

Ausstellung von Zweitschriften für Prüfungen in der Berufsbildung 30,00

4. Abschnitt B. II wird neu angefügt:

B. Sonstige Prüfungen

Beträge in Euro

II. Ausstellung von Zweitschriften für Prüfungen über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln 30,00

5. Abschnitt G. Nummer 3 wird neu angefügt:

G. Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe und Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe

Beträge in Euro

- 2. Rücktritt nach Anmeldung zur Unterrichtung gem. Ziffer 1 135,00
- 4. Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung gem. Ziffer 3 80,00
- 5. Ausstellung von Zweitschriften gem. Ziffer 1 und 3 30,00

6. Abschnitt L. Absatz II. Nummer 2 wird die Bezeichnung des Gebührentatbestands wie folgt berichtigt:

L. Finanzanlagenvermittler- und Honorar-Finanzanlagenberaterrecht

II. Registrierungsverfahren

2. Antrag auf Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person mit bereits vorhandener Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, 27. November 2017

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.
Helmut Streiff

gez.
Dr. Bernd Meier

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 18.12.2017, Az: MW 21-01558/2070; MK 45.2-87 107/3/1, genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 20. Dezember 2017

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Helmut Streiff

Dr. Bernd Meier